

## **Wohnen für ältere Menschen mit geistiger Behinderung**

**Überleitungsmanagement, Wohnraumakquise,  
Kooperation mit Einrichtungen und Diensten der  
Seniorenhilfe**



**Antrag auf Teilnahme am Anreizprogramm zur  
Konversion stationärer Wohnangebote und zur  
Förderung einer inklusiven  
Sozialraumentwicklung**

## Einleitung

Mit der vorliegenden Projektbeschreibung beantragt die Lebenshilfe Aachen e.V. die Teilnahme am „Anreizprogramm zur Konversion stationärer Wohnangebote“. Mit dem Projekt soll die Lebenshilfe Aachen e.V. die Möglichkeit erhalten, eine Personalstelle einzurichten, die für ältere Menschen mit Behinderung mit deutlich zunehmendem Pflegebedarf den Umzug aus dem bisherigen Lebenskontext in ein geeignetes Wohn- und Unterstützungsarrangement (ggf. Pflegeheim) organisiert und betreut bzw. ggf. eine ambulante Betreuung in der eigenen Häuslichkeit realisiert. Kollegiale Beratung, Anleitung und Schulung von Mitarbeiter/innen in Senioren- bzw. Pflegeeinrichtungen sowie bei ambulanten Pflegediensten sind dabei ebenso wesentliche Tätigkeiten im Rahmen des Überleitungsmanagements wie aufsuchende ambulante Beratung in den Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe und/oder den Familien der Menschen mit Behinderung. In Kooperation mit Bauträgern, Wohnungsbaugesellschaften und freien Vermietern ermöglicht das Projekt zudem die Umsetzung ambulanter Wohnangebote für diese Personengruppe unter dem Handlungskonzept der Sozialraumorientierung.

Die Lebenshilfe Aachen e.V. beantragt eine Förderung in Höhe von 70.000 € Personalkosten und Sachkosten (analog zur Förderung einer KoKoBe) pro Jahr ab dem 01.08.2014 bis zum 31.07.2017, um eine geeignete Fachkraftstelle inkl. notwendiger Verwaltungs- und Sachkosten finanzieren zu können (siehe Anlage 1: Finanzierungsplan Stelle).

## Ziele

Mit der beantragten Projektförderung werden insbesondere drei Ziele verfolgt:

1. Aufbau und Umsetzung eines Überleitungsmanagements für Menschen mit geistiger Behinderung und Pflegebedarf in eine Einrichtung nach SGB XI, sowie ambulante Wohnangebote,
2. Sicherstellung der ambulanten Betreuung und Versorgung in der eigenen Häuslichkeit in individuellen Einzelfällen,
3. Akquirierung von zusätzlichem preiswerten Wohnraum für ambulant betreute Wohnformen und Quartiersentwicklung,

Die drei Projektziele gewährleisten die notwendige Erweiterung der Angebote für Menschen mit Behinderung im Alter für die Städteregion Aachen. Dies unter der Maßgabe, vorhandene Netzwerke zu nutzen sowie neue Kooperationspartner zu identifizieren und einzubinden.

## Der Träger

Die Lebenshilfe Aachen ist ein gemeinnütziger Verein, der 1962 von Eltern und Angehörigen von Menschen mit geistiger Behinderung gegründet wurde. Damit Menschen mit Behinderung so selbstbestimmt wie möglich leben können, unterhält die Lebenshilfe Aachen e.V. zahlreiche Dienste und Einrichtungen.

„Es ist normal, verschieden zu sein!“ – so lautet das Motto der Lebenshilfe Aachen. Bei der täglichen Arbeit in unseren Einrichtungen kommt dieses Motto als Normalisierungsprinzip zum Tragen. Das heißt, wir gestalten die Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderung so, dass sie weitestgehend dem entsprechen, was in der Gesellschaft als „normal“ angesehen wird. Jeder

Mensch soll die Hilfen und Möglichkeiten erhalten, die er benötigt, um ein gleichwertiges Leben führen zu können.

Dem 'Mehr' an sozialer Abhängigkeit, welches für Menschen mit geistiger Behinderung besteht, begegnen wir in unseren Wohnangeboten mit Assistenz, mit der Haltung „Nicht für den Menschen mit Behinderung, sondern begleitend mit ihm“. Die Menschen mit Behinderung erleben Solidarität, Beachtung und Hilfe.

Die einzurichtende Projektstelle ist dem Fachbereich Wohnen zugeordnet.

Wir begleiten aktuell 272 Menschen mit Behinderung in sieben Wohnstätten sowie ambulant betreuten Wohnformen. Die ambulant betreuten Wohnplätze (Einzelwohnungen und Wohngemeinschaften) sind nach Quartieren und Sozialräumen ausgerichtet und jeweils einer Wohnstätte personell sowie organisatorisch zugeordnet. Hieraus ergeben sich aktuell fünf **Wohnverbünde**. Die Wohnverbünde gewährleisten für die Personen, die ambulant betreut leben, ein hohes Maß an Sicherheit, da die jeweilige Wohnstätte 24 Stunden besetzt ist und in Notfällen immer jemand erreichbar ist.

Seit September 2012 bieten wir zusätzlich zu unseren Wohnstätten und dem ambulant betreuten Wohnen erstmals eine Trainingswohnung für Menschen mit Behinderung an. Hier können bis zu zwei Personen für eine bestimmte Zeit ausprobieren, welche Wohnform die richtige ist bzw. ob der Wechsel vom stationären ins betreute Wohnen passt.

Die Koordinierungs- Kontakt- und Beratungsstelle (KoKoBe) ist ebenfalls dem Fachbereich Wohnen zugeordnet.

Die einzelnen Bereiche im Fachbereich Wohnen bilden ein wirkungsvolles Netzwerk. In den jeweiligen Sozialräumen sowie örtlichen und überörtlichen Gremien und Arbeitskreisen besteht eine enge Zusammenarbeit mit Partnern und Institutionen.

Die Zusammenarbeit ermöglicht, dass wir Menschen mit Behinderung mit ganz unterschiedlichen Bedürfnissen ein passendes Angebot machen können, und hält unsere Leistungen auf dem neuesten Stand.

### Ausgangssituation

Die beantragte Projektstelle ist eine notwendige Erweiterung der schon vorhandenen Strukturen, da ein Überleitungsmanagement im Hinblick auf alte Menschen mit Behinderung in alternative Wohn- und Betreuungsangebote so noch nicht in der Städteregion Aachen existiert. Die Träger sowie Anbieter von Einrichtungen und Angeboten für Senioren haben die Klientel der älteren pflegebedürftigen Menschen mit geistiger Behinderung nicht im Blick. Einrichtungen nach SGB XI – Pflegeheime und tagesstrukturierende Angebote – sind konzeptionell nicht auf diese Personengruppe vorbereitet.

Die vielfältigen intensiven Bemühungen der Lebenshilfe Aachen belegen, dass es enorm schwierig ist, bezahlbaren (geförderten), barrierefreien Wohnraum auf dem regionalen Wohnungsmarkt für ambulant betreute Wohnformen, der auch den Anforderungen von Menschen mit höherem Betreuungs- und Pflegebedarf gerecht wird, zu finden. Eigentümer und Verwalter sind vielfach nicht

bereit Wohnraum für die Menschen, die von uns betreut werden, zur Verfügung zu stellen. Dies erleben wir insbesondere im Hinblick auf alte und ältere Menschen mit Behinderung.

Nach zahlreichen Gesprächen, die die Lebenshilfe Aachen mit unterschiedlichen Investoren initiiert hat, konnte in Aachen-Brand inzwischen ein Wohnprojekt nach dem Bielefelder Modell gestartet werden. Im Dezember 2013 wurde der Grundstein für ein weiteres Wohnprojekt in Aachen-Haaren mit einem anderen Investor gelegt. In diesem Wohnprojekt werden sogar barrierefreie Wohnen gemäß DIN 18040 im Rahmen des Sozialen Wohnungsbaus realisiert. Diese langjährigen Bemühungen zeigen, dass nur durch eine intensive Kontaktaufnahme mit den örtlichen Akteuren des Aachener Wohnungsmarktes (Vermieter, Makler, Investoren) die Bereitschaft für die zur Verfügungsstellung von preiswertem Wohnraum für unsere Zielgruppe erreicht werden kann. Gleichzeitig muss die inklusive Quartiers- bzw. Sozialraumarbeit vorangetrieben werden. Die geförderte Fachkraft soll diese inzwischen bestehenden Kontakte fortsetzen und weiterentwickeln, so dass den Klienten entsprechende Wohnangebote eröffnet werden können. Darüber hinaus müssen in den Sozialräumen nachbarschaftliche Unterstützungssysteme gefunden und gestärkt werden, so dass bestehende Vorbehalte und Vorurteile abgebaut und Begegnungen und neue Formen des Miteinanders geschaffen werden.

### **Demografische Entwicklung nach dem 2. Weltkrieg**

Ausgehend von verbesserten Bildungs- und Betreuungsangeboten, einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Medizin und den demografischen Veränderungen unserer Gesellschaft nach dem 2. Weltkrieg erreichen auch Menschen mit lebenslanger wesentlicher Behinderung ein höheres Alter und das Rentenalter.

Eine große, nicht bezifferbare Zahl alter Menschen mit Behinderung lebt noch in familiären Bezügen bei z.T. hochbetagten Eltern oder selber schon älteren Geschwistern. Für eine große Anzahl der ersten Generation der Eltern nach dem 2. Weltkrieg ist es selbstverständlich, dass das „Kind“ mit Behinderung, egal wie alt es heute ist, zuhause leben soll, solange es geht.

Damit einher geht – bei gleichzeitiger Festschreibung der stationären Platzzahlen in der Eingliederungshilfe – die deutlich ansteigende Nachfrage nach stationären Wohnangeboten für ältere und alte Menschen mit Behinderung von Familien und rechtlichen Betreuern. Häufig sind es Geschwister, da beide Elternteile verstorben oder selber pflegebedürftig geworden sind.

Für Menschen mit Behinderung, die oftmals schon seit Jahrzehnten in einer Wohnstätte der Eingliederungshilfe leben, nehmen mit zunehmendem Alter die Risiken gesundheitsbezogener Belastungen und altersspezifische Erkrankungen zu. Dies bedarf zunehmend auch spezifischer fachlicher Pflege und ggf. der Betreuung in einem (stationären) Pflegeheim außerhalb der Eingliederungshilfe.

### **Überleitungsmanagement**

Der mögliche Umzug in eine stationäre Pflegeeinrichtung oder eine ambulant betreute Wohngemeinschaft ist für Menschen mit Behinderung, so wie für jeden anderen Menschen auch, eine weitreichende und nicht leicht zu treffende Entscheidung. Der Mensch mit Behinderung und ggf. die Menschen aus seinem Lebensumfeld können diese Entscheidung sowie die notwendigen Schritte

im gesamten Prozess kaum überblicken und steuern. Ggf. ist auch zu prüfen, ob es Alternativen zu einem Umzug gibt und die weitere Betreuung durch ambulante Dienste und Hilfen im familiären Kontext und im vertrauten Wohnumfeld sichergestellt werden kann.

Das Überleitungsmanagement setzt hier an und gewährleistet für (ältere) Menschen mit Behinderung und spezifischem Pflegebedarf eine umfassende, zeitlich befristete Begleitung. Die Identifikation, Benennung der individuell notwendigen Betreuungs- und Pflegeleistungen, die enge Unterstützung in der Umsetzung eines erforderlichen Wechsels aus dem familiären Umfeld oder aus einer Wohnform der Eingliederungshilfe sowie nachgehende Begleitung sind wesentliche Aufgaben des Überleitungsmanagements.

### Projektziele

Leitziel für das Projekt ist die umfassende Begleitung in der Entscheidungsfindung für eine passende Wohn- und Versorgungsform für (alte) Menschen mit Behinderung und spezifischem Pflegebedarf ggf. außerhalb der Eingliederungshilfe oder in Kombination mit Leistungen der Pflegeversicherung. Überleitungsmanagement als zeitlich befristete individuelle Begleitung ermöglicht dabei auch die Vermeidung der Aufnahme von Menschen mit Behinderung in Einrichtungen der Eingliederungshilfe sowie der Verkürzung der Verweildauer. Denn für das beantragte Überleitungsmanagement ist es ausdrückliches Ziel, dass nicht nur individuelle passgenaue Wechsel von Nutzer/innen aus einer Einrichtung der Eingliederungshilfe angestrebt werden, sondern auch in der Beratung und Begleitung die Erstaufnahme aus dem familiären Kontext direkt in eine Pflegeeinrichtung nach SGB XI angestrebt wird, wenn diese die bessere Betreuung und Förderung gewährleistet. Selbstverständlich kann es sich dabei auch um eine ambulante Wohnform handeln, die gleichermaßen für Senioren mit Pflegebedürftigkeit und Menschen mit geistiger Behinderung und Pflegebedarf geeignet ist.

Überleitungsmanagement hat als umfassendes (sozial)pädagogisches Konzept das Ziel, Menschen mit Behinderung im Prozess der Ablösung aus den bisherigen Betreuungsbeziehungen und Lebensumfeldern zu begleiten und den Übergang zu ermöglichen. Gleichzeitig werden im Rahmen des beantragten Überleitungsmanagements interessierte Pflegeeinrichtungen und -dienste bei der fachlichen und personellen Anpassung ihrer Angebote und Maßnahmen intensiv beraten und unterstützt.

Ein weiteres Ziel ist es, Wohnraumanbieter, Makler und Wohnungsbaugesellschaften dafür zu gewinnen, dass sie einen Teil ihrer Wohnungen an Menschen mit Behinderung vermieten und bereit sind, neue Wohnprojekte anzugehen und unter der Maßgabe der Sozialraumorientierung mit dem Überleitungsmanagement aufzubauen.

Handlungsleitend sind die individuellen Bedürfnisse des einzelnen Menschen mit Behinderung. Wir möchten die Menschen mit geistiger Behinderung – ggf. Angehörige und Familie – in die Lage versetzen, die individuelle Situation realistisch einzuschätzen und notwendige Entscheidungen mit der größtmöglichen Selbstbestimmung zu meistern.

Stationäre Wohnformen der Altenhilfe (SGB XI) bzw. eine häusliche Versorgung in Zusammenarbeit mit ambulanten Pflegediensten werden als passende Alternativen nur gelingen, wenn deren Mitarbeiter/innen auf Menschen mit geistiger Behinderung vorbereitet sind.

Überleitungsmanagement hat daher ebenfalls das Ziel, das Personal zu den spezifischen Behinderungsbildern und den Umgang mit Menschen mit geistiger Behinderung zu schulen und zu informieren. Die Lebensgeschichte (Biografie) und Entwicklung des einzelnen Menschen mit Behinderung und seine individuellen Bedürfnisse werden im Rahmen kollegialer Beratung vorgestellt. Ziel ist dabei auch das frühzeitige Erkennen von evtl. auftretenden Sorgen, Befürchtungen und Bedenken auf Seiten der Mitarbeiter/innen der Pflegeeinrichtungen und -dienste sowie beratende, unterstützende Interventionen.

Ein wichtiges Ziel ist zudem der Aufbau von möglichst vielen Kooperationen mit Einrichtungen und Diensten der Altenhilfe in der Städteregion, die Menschen mit Behinderung im Alter zukünftig begleiten und die notwendige spezifische Pflege gewährleisten können, sowie die Sensibilisierung in der Ausbildung der Altenpflege über Kooperationen mit den Fachseminaren. Damit wirkt Überleitungsmanagement der mangelnden Zusammenarbeit zwischen Systemen der Alten- und Behindertenhilfe in der Städteregion entgegen.

Das Überleitungsmanagement ist dabei auch Schnittstelle und Bindeglied zu den schon bestehenden Angeboten im „Netzwerk palliative Versorgung und hospizliche Begleitung“ in Aachen. Ziel ist, für Menschen mit Behinderung, die in eine Pflegeeinrichtung ziehen und die aufgrund schwerer Erkrankung schon palliativ begleitet wurden oder werden, den Kontakt zu vertrauten Personen (Ärzte, Therapeuten, Hospizbegleiter/innen etc.) zu erhalten.

Das geplante Überleitungsmanagement ergänzt zudem die vorhandenen ambulanten Strukturen und unterstützt die Übergänge für Menschen mit Behinderung in neue ambulante Wohnkonzepte. Die Projektstelle wird den Aufbau ambulant betreuter Wohngemeinschaften auch für alte und ältere Menschen ggf. mit höherem Hilfebedarf voran bringen. Der Auszug aus stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe wird möglich, wenn es alternative Wohnformen gibt, die die Wünsche und Bedarfe der Menschen mit Behinderung verbindlich abdecken. Die Erfahrungen im Fachbereich Wohnen der letzten Jahre zeigen, dass ambulant betreute Wohngemeinschaften eine Alternative zum stationären Wohnen auch für ältere und alte Menschen bieten.

Zudem wird die Aufnahme von Menschen mit Behinderung in stationäre Wohnangebote vermieden, da sie direkt in ambulante Wohnangebote ziehen. Die quartiersbezogenen ambulanten Wohngemeinschaften gewährleisten einen sicheren und selbstbestimmten Wohnraum auch für alte Menschen mit Behinderung und Menschen mit höherem Pflegebedarf.

### **Maßnahmen**

#### **a) Überleitungsmanagement in Angebote der Altenhilfe (Pflegeheime und ambulante Pflege im häuslichen Bereich)**

##### Personenbezogene Maßnahmen:

- Kennenlernen der Menschen mit Behinderung, die in einer Wohnform der Eingliederungshilfe leben,
- Kennenlernen der Menschen mit Behinderung, die noch in familiären Bezügen wohnen und über den Fachbereich Wohnen und / oder Werkstatt „erfasst“ sind,
- Umfassende Anamnese zu der jeweiligen Person u.a. unter den Gesichtspunkten der Individuellen Hilfeplanung (Personen- und umweltbezogene Faktoren ...):

Wie lebt der Mensch mit Behinderung bisher?

Was sind seine Wünsche, wie ist seine persönliche Zukunftsplanung?

Was sind die individuellen Fähigkeiten und Ressourcen?

Welche Unterstützungs- und Betreuungssettings gibt es bisher?

In welchem Sozialraum, welchem Stadtteil (Quartier) lebt der Mensch mit Behinderung bisher? Wie ist er hier eingebunden?

- Kennenlernen der Einrichtung, in der der Mensch mit Behinderung bisher lebt, seine Mitbewohner/innen, das Team und Angehörige (Lebensbezüge),
- Arbeit mit dem familiären Umfeld, Begleitung der Angehörigen als aufsuchendes Angebot; ggf. Hilfe und Beratung für die neue Lebenssituation; Unterstützung für alle Familienmitglieder (z.B. hochbetagte, alte Eltern; alte Geschwister...) und Vermittlung an andere Beratungssettings wie z.B. Seniorenberatung, kommunale Hilfen etc.
- Angebot und Vermittlung von ambulanter Unterstützung
- Vorstellung der jeweiligen Person in der Pflegeeinrichtung, die geeignet ist,
- Begleitung zu möglichen Hospitationen in geeignete Einrichtungen,
- Begleitung und Unterstützung in der Vorbereitung zum Auszug und beim Umzug,
- Begleitung und Unterstützung bei der Neuorientierung im neuen Zuhause / dem Wohnumfeld,
- ggf. Hilfe zur Verarbeitung von Trauer, Unsicherheit und Ängsten in der ersten Zeit im neuen Zuhause.

#### Fachbezogene Maßnahmen:

- Vorstellung des neuen Angebotes in der Öffentlichkeit,
- Auf- /Ausbau von Kooperationen mit Einrichtungen und Diensten der Altenhilfe orientiert an den Standorten der Wohnverbünde (Sozialraumausrichtung / Quartiersmanagement),
- Kennenlernen der wichtigen „Akteure“ vor Ort,
- Anleitung und kollegiale Beratung der Teams der Pflegeeinrichtungen und -dienste, die Menschen mit Behinderung aufnehmen bzw. versorgen,
- Teilnahme an Teamsitzungen und Fallbesprechungen in den Einrichtungen und Diensten (SGB XII & SGB XI),
- Mitwirkung bei der Individuellen Hilfeplanung,
- Einbindung der Stelle in das bestehende Netzwerk und bestehende Kooperationen des Trägers; u.a.:
  - „Arbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe“ in Aachen und der Städteregion
  - „Netzwerk palliative Versorgung & hospizliche Begleitung“
  - Gerontopsychiatrische Ambulanz „Alexianer-Krankenhaus“
  - Senioreneinrichtung „St. Elisabeth“
  - Arbeitskreis „Wohnen & Arbeit“ der Städteregion Aachen unter Leitung des LVR,
- Teilnahme der Fachkraft an der Schulung „Palliativ Care“ der LH Aachen in Kooperation mit der Servicestelle „Hospiz“,
- Aufbau von Kooperationen mit Fachseminaren der Altenpflege, um das Thema „Alter und Behinderung“ in der Ausbildung zu platzieren
  - Wohnstätten auch als Praxisstellen im Rahmen der Ausbildung Altenpflege öffnen
  - Einbindung in Unterrichtseinheiten zum Thema „Behinderung & Alter,

- Aufbau von Kooperationen mit „best-practice“ Beispielen zum kollegialen Austausch und zum „Blick über den Tellerrand“ (z.B. „Barbarahof in Mechernich“ ...).

**b) Überleitung von Menschen mit Behinderung und hohem Pflegebedarf aus der Häuslichkeit bzw. aus stationären Wohnformen in ambulante Wohnformen einschließlich Wohnraumakquise**

Die personenbezogenen Maßnahmen sind wie unter Pkt. a) vorrangig das Kennenlernen der Menschen mit Behinderung, die aktuellen Lebensbezüge- und Lebenswelten sowie die individuellen Wünsche und Bedarfe. Im Hinblick auf den Umzug / Einzug in eine ambulant betreute Wohngemeinschaft sind darüber hinaus folgende Maßnahmen notwendig:

- Vorstellung von ambulanten Wohnangeboten (Wohngemeinschaften) bei möglichen Interessent/innen mit Behinderung ggf. deren Angehörigen und rechtlichen Betreuer/innen,
- Organisation und Durchführung von „Wohntreffs“ zum gegenseitigen Kennenlernen möglicher Interessent/innen,
- Begleitung von Menschen mit Behinderung zu möglichen Wohnungsbesichtigungen.

Fachbezogene Maßnahmen:

- Direkte Ansprache und Gewinnung von Wohnungseigentümern, Maklern, Hausverwaltungen, dass sie mehr als bisher bereit sind Wohnraum an Menschen mit Behinderungen zu vermieten und ggf. notwendige Wohnraumanpassungen mit entsprechender Förderung vor zu nehmen,
- Kooperation mit den Bauträgern und Investoren zur Realisierung eines weiteren inklusiven Wohnprojekts in Anlehnung an das „Bielefelder Modell“ in Aachen; kontinuierlicher Austausch zur Umsetzung und Gestaltung der Wohneinheiten für Menschen mit Behinderung insbesondere im Hinblick auf ältere und alte Menschen sowie Menschen mit höherem Hilfebedarf,
- Frühzeitige Suche nach geeigneten Räumen oder Kooperationen zur Nutzung von Räumen um Begegnungsmöglichkeiten für quartiersnahe Angebote und Projekte zu schaffen,
- Aktive Teilnahme an der Stadtteil- bzw. Sozialraumkonferenz,
- Gezielte Suche nach Wohnungen, ggf. Häusern auf dem freien Wohnungsmarkt, die für ambulant betreute Wohngemeinschaften und Personen mit höherem Hilfebedarf geeignet sind,
- Aufbau von weiteren Kooperationen mit Bauträgern zur Realisierung von inklusiven Wohnprojekten,
- Frühzeitige Kontaktaufnahme und Aufbau der Kooperation mit Pflegediensten.

Die Intensität der begleitenden personenbezogenen Maßnahmen ist abhängig von der individuellen Ausgangssituation der jeweiligen Person und den vorhandenen Ressourcen (in der Person selber und dem individuellen Lebensumfeld).

## Fachliche Entwicklungen / Veränderungen durch das Projekt

Aufgrund der fachlichen Begleitung und Kooperation des Überleitungsmanagements werden SGB XI-Einrichtungen und Dienste sowie die ausbildenden Fachseminare verstärkt die „Kunden“ mit Behinderung in den Blick nehmen (müssen).

In der Stadt Aachen sowie der Städteregion gibt es aktuell nur je eine Einrichtung der Altenhilfe, die sich auf die Betreuung von Menschen mit Behinderung konzeptionell ausgerichtet hat. Dies sind das Altenheim „St. Elisabeth“ in Aachen, mit dem die Lebenshilfe Aachen e.V. schon viele Jahre zusammen arbeitet sowie die Einrichtung „Pro 8“ in Würselen. Die geplante Fachstelle „Überleitungsmanagement“ wird in diese Kooperationen selbstverständlich eng einbinden und weiterführen.

Die Kooperation mit ambulanten Pflegediensten in Aachen und der Städteregion ist zu intensivieren.

Das Projekt trägt dazu bei, dass Wohnraumanbieter und Wohnungsbaugesellschaften Menschen mit Behinderung verstärkt als mögliche Kunden wahrnehmen. Kooperationen und individuelle Begleitung fördern die Entwicklung inklusiven, quartiersbezogenen Lebens auch für alte Menschen mit Behinderung und höherem Pflegebedarf in eigener Wohnung. Diese Wohnformen ermöglichen die Kombination von Leistungen der Eingliederungshilfe und Leistungen aus dem SGB XI Bereich.

Diese umfassenden Aufgaben eines Überleitungsmanagement sind mit dem aktuell vorhandenen Personal der Lebenshilfe Aachen e.V. – Bereichsleitung Fachbereich „Wohnen“ und KoKoBe – nicht zu realisieren. Die individuelle Begleitung der Menschen mit Behinderung, der Aufbau der Kooperationen sowie die Entwicklung und Implementierung fachlicher Standards erfordern zusätzliche Zeit und Ressourcen.

## Finanzielle Auswirkungen

Wie in Anlage 1 aufgeführt veranschlagen wir für das Projekt insgesamt 210.000 € für die Dauer von drei Jahren.

Unsere Nachfragen bei der Aktion Mensch haben ergeben, dass eine Förderung aus den bestehenden Programmen der Aktion Mensch nicht möglich ist.

Anlage 3 gibt einen Überblick zu der möglichen Kostensparnis und die damit einhergehende Amortisation der LVR-Kosten bei Umsetzung des Projektes.

Ausgangsbasis sind die Erhebungen der Zahlen aus dem Fachbereich Wohnen. Diesen liegen konkrete Einzelfälle zugrunde; insofern findet sich neben der Gesamtübersicht, in der mit den ermittelten Durchschnittswerten gerechnet worden ist, eine Aufschlüsselung der jeweiligen individuellen Kosten, aus denen sich die jeweiligen Durchschnittswerte ergeben (Anlagen 2a-c). Aufgrund der personenbezogenen Betrachtung ergibt sich, dass in Einzelfällen eine gewünschte und fachlich sinnvolle ambulante Betreuung insgesamt teurer werden könnte als eine stationäre.

Kosten werden amortisiert, da mehr ältere Menschen mit Behinderung dauerhaft in stationäre Pflegeeinrichtungen (SGB XI) wechseln. Zusätzlich können durch den Wechsel in ambulant betreute Wohngemeinschaften Kosten der Eingliederungshilfe ggf. reduziert werden, wenn Leistungen der Pflegekassen einsetzbar sind. Die Entstehung weiterer Kosten wird vermieden, wenn Menschen aus

der Häuslichkeit statt (zunächst) in stationäre direkt in ambulante Wohnformen übergeleitet werden. Die Kosten für eine ambulante Betreuung von Menschen mit geistiger Behinderung in der eigenen Häuslichkeit liegen in der Regel unter denen für eine stationäre Betreuung.

Aktuell ist nach unserer Einschätzung für acht Senior/inn/en, die ein stationäres Wohnangebot der Lebenshilfe Aachen e.V. nutzen, eine Einrichtung der stationären Pflege die individuell geeignetere Wohnform. Jedoch zeigt sich, dass mit den bestehenden Ressourcen im Rahmen der derzeitigen Betreuung die notwendige intensive individuelle Beratung und Begleitung nicht geleistet werden kann. Die Widerstände, Vorbehalte und Ablehnungen bei den Klienten, den Angehörigen sowie den Pflegeeinrichtungen sind so groß, dass zu deren Überwindung zusätzliche personelle Kapazitäten notwendig sind.

Bei acht weiteren älteren Menschen mit Behinderung, die aktuell ein stationäres Wohnangebot der Lebenshilfe Aachen e.V. nutzen, besteht der Wunsch mittel- bis langfristig in eine ambulant betreute Wohngemeinschaft oder eine Wohnung in direkter Nachbarschaft mit anderen Menschen mit Behinderung zu ziehen.

Mindestens zwei der älteren Personen mit Behinderung, die in unseren Wohnheimen vorgemerkt sind, derzeit jedoch noch in der Häuslichkeit leben, könnten unserer Einschätzung nach mit entsprechender Vorbereitung und intensivem Training – ggf. in einer Trainingswohngruppe – direkt in eine Betreute Wohnform wechseln. Voraussetzung für das Gelingen ist auch hier ein gut funktionierendes Überleitungsmanagement.

Nicht berücksichtigt ist bei der Berechnung die große Zahl junger Menschen, die bei entsprechender Unterstützung aus den Wohnstätten bzw. direkt aus der Häuslichkeit in ambulant betreute Wohnformen umziehen könnten.

In der Projektplanung gehen wir davon aus, dass sechs Monate nach dem Projektstart die ersten Umzüge erfolgen. Von daher wurde in der Amortisierungsrechnung im 1. Jahr jeweils eine Einsparung für sechs Monate berechnet.

### **Auswertung des Projektes und Nachhaltigkeit**

Das Projekt wird in den Fachbereich Wohnen eingebunden und von der zuständigen Bereichsleitung begleitet. Ein externes Coaching der verantwortlichen Fachkraft für die gesamte Dauer des Projekts sowie die umfassende Mitwirkung bei der Evaluation wird zugesichert.

Überleitungsmanagement ist eine notwendige Erweiterung der ambulanten Angebote (Beratung, Begleitung und Betreuung) für Menschen mit Behinderung. Überleitungsmanagement schafft Strukturen für das umfassende Themenfeld Behinderung und Alter, so dass dauerhaft Menschen mit Behinderung auch außerhalb der Eingliederungshilfe in stationären Pflegeeinrichtungen leben und betreut bzw. in der eigenen Häuslichkeit ambulant versorgt werden. Ambulant betreute Wohngemeinschaften bieten zudem sinnvolle Alternativen.

Ausgehend von unseren Erfahrungen der letzten fünf Jahre in der Weiterentwicklung ambulanter und stationärer Wohnformen, sind haben wir hinsichtlich des Gelingens des Projektes und seiner nachhaltigen Wirkung keinerlei Bedenken. Die zeitlich begrenzte Finanzierung über das

Anreizprogramm ermöglicht die Umsetzung verbindlicher Strukturen, die Professionalisierung der Fachkräfte in Pflegeeinrichtungen sowie Qualitätssicherung und Evaluation.

Wir sind davon überzeugt, dass nach Beendigung der Projektförderung Inhalte des Überleitungsmanagements als fester Bestandteil in die Angebotsstruktur der Beratung und Begleitung von Menschen mit Behinderung übernommen werden können und die Akzeptanz von alternativen Wohn- und Lebensformen wie Pflegeeinrichtungen, ambulant betreuten Wohngemeinschaften sowie ambulanter Betreuung in der eigenen Häuslichkeit bei Menschen mit Behinderung, Eltern, Angehörigen und rechtlichen Betreuer/innen deutlich zunehmen wird.

Barbara Krüger  
Geschäftsführung

Monika Winand  
Bereichsleitung

*Anlage 1*

Ausgabenplanung Überleitungsmanagement / Wohnraumakquise/  
Kooperation Eingliederungshilfe und Pflege

Ausgaben pro Jahr

Pädagogische Fachkraft (Vollzeit)	60.000 €
Sach- und Verwaltungskosten	10.000 €
Gesamtausgaben pro Jahr	70.000 €
Gesamtkosten für den Projektzeitraum von drei Jahren	<b>210.000 €</b>

**Geplante Wechsel von stationärer Betreuung zu ambulanter Betreuung bis Ende 2015**

stationäre Kosten/Tag	Betreuungs-tage/Jahr	stationäre Kosten/ Jahr	Betr. Std./ Woche	Grund-sicherung/Jahr	Kosten amb. Betr./ Jahr	Kosten amb./ Jahr
101,23 €	365	36.948,95 €	7.125	9.600,00 €	23.252,58 €	32.852,58 €

**Differenz/Jahr:** 4.096,37 €**Differenz/Monat:** 341,36 €

*Aufgeführt sind Durchschnittswerte, die sich aus der Betrachtung der acht zugrunde liegenden konkreten Einzelfälle ergeben.*

*Anrechenbares Vermögen oder Einkünfte der Klienten sowie die Leistungen der Pflegeversicherung sind bei dieser Rechnung nicht berücksichtigt worden.*

Direkte Übernahme aus häuslichem Betreuungsumfeld in ambulant betreutes Wohnen

stationäre Kosten/Tag	Betreuungs-tage/Jahr	stationäre Kosten/ Jahr	Betr. Std./ Woche	Grund-sicherung/Jahr	Kosten amb. Betr./ Jahr	Kosten amb./ Jahr
111,09 €	365	40.547,85 €	7.125	9.600,00 €	25.274,28 €	34.874,28 €

**Differenz/Jahr:** 5.673,57 €

**Differenz/Monat:** 472,80 €

*Aufgeführt sind Durchschnittswerte, die sich aus der Betrachtung der zwei zugrunde liegenden konkreten Einzelfälle ergeben.*

*Anrechenbares Vermögen oder Einkünfte der Klienten sowie die Leistungen der Pflegeversicherung sind bei dieser Rechnung nicht berücksichtigt worden.*

## Wechsel in eine Wohngemeinschaft für Demenzkranke

stationäre Kosten/Tag (SGB XII)	Betreuungs-tage/Jahr	stationäre Kosten/ Jahr (SGB XII) abzüglich Leistungen der Pflegekasse (3072,00 €)	Miete und Haushalt (WG für Demenzkranke)	Pflege und Betreuungskosten/Jahr (WG für Demenzkranke)	Leistungen der Pflegekasse/Jahr	Kosten Miete, Haushalt, Pflege, Betreuung abzügl. Leistungen der Pflegekasse/Jahr
177,60 €	365	61.752,00 €	9.600,00 €	35.114,04 €	17.400,00 €	27.314,04 €

Differenz/Jahr: 34.437,96 €

Differenz/Monat: 2.869,83 €

*Aufgeführt sind Durchschnittswerte, die sich aus der Betrachtung der zwei zugrunde liegenden konkreten Einzelfälle ergeben.*

*Anrechbares Vermögen oder Einkünfte der Klienten sind bei dieser Rechnung nicht berücksichtigt worden.*

*Zugrundegelegt sind Kosten für die Pflegestufe 2.*

*In den Leistungen der Pflegekasse sind Leistungen für zusätzlichen Betreuungsbedarf sowie der Wohngruppenzuschlag nach § 38a PNG berücksichtigt.*

Anlage 3

Amortisierung Anreizprogramm

	Auszug in ambulante Wohnform	Differenz pro Monat / Klient	Differenz pro Jahr / Klient	Ersparnis 1. Jahr Auszug nach 6 Monaten		Ersparnis 2. Jahr	Ersparnis 3. Jahr	Gesamtersparnis Klient
1. Jahr	2	341 €	4.092,00	4.092,00		8.184,00	8.184,00	20.460,00
2. Jahr	3	341 €	4.092,00	kein Auszug		12.276,00	12.276,00	24.552,00
3. Jahr	3	341 €	4.092,00	kein Auszug		12.276,00	12.276,00	12.276,00
Anzahl Klienten	<b>8</b>							<b>57.288,00</b>

	Vermeidbare stationäre Aufnahme	Differenz pro Monat / Klient	Differenz pro Jahr / Klient	Ersparnis 1. Jahr Auszug nach 6 Monaten		Ersparnis 2. Jahr	Ersparnis 3. Jahr	Gesamtersparnis Klient
1. Jahr	1	472 €	5.664,00	2.832,00		5.664,00	5.664,00	14.160,00
2. Jahr	1	472 €	5.664,00	kein Auszug		5.664,00	5.664,00	11.328,00
3. Jahr	0	472 €	5.664,00	kein Auszug		kein Auszug	kein Auszug	0,00
Anzahl Klienten	<b>2</b>							<b>25.488,00</b>

	Auszug in Wohngemeinschaft für Demenz-erkrankte	Differenz pro Monat / Klient	Differenz pro Jahr / Klient	Ersparnis 1. Jahr Auszug nach 6 Monaten		Ersparnis 2. Jahr	Ersparnis 3. Jahr	Gesamtersparnis Klient
1. Jahr	1	2.870 €	34.440,00	17.220,00		34.440,00	34.440,00	86.100,00
2. Jahr	1	2.870 €	34.440,00	kein Auszug		34.440,00	34.440,00	68.880,00
3. Jahr	0	2.870 €	34.440,00	kein Auszug		kein Auszug	0,00	0,00
Anzahl Klienten	<b>2</b>							<b>154.980,00</b>

Einsparung insgesamt

**237.756,00 €**